

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1284

Antrag

Betreff:

Ausbau der Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Landesentwicklungsplanes den Ausbau der Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße eine bevorzugte Stellung einzuräumen und dem Landtag einen eigenen Finanzierungsplan für den Ausbau dieser Großschiffahrtsstraße vorzulegen.

München, den 22. August 1951

Dr. Malluche
und Fraktion (DG)

Beilage 1285

Antrag

Betreff:

Errichtung einer Sport-, Ausstellungs- und Konzerthalle in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Aufbau einer notwendigen Sport-, Ausstellungs- und Konzerthalle in Nürnberg wird eine Summe von einer Million DM zur Verfügung gestellt. Diese Summe ist den Mitteln zu entnehmen, die durch die Regreßansprüche des bayerischen Staates gegen die für die Baukostenüberschreitung am Residenztheater verantwortlichen Personen frei werden.

München, den 22. August 1951

Dr. Malluche
und Fraktion (DG)

Beilage 1286

Antrag

Betreff:

Anwendung der deutschen Sozial- und Tarifgesetzgebung auf die in amerikanischen Betrieben tätigen Deutschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit allem Nachdruck Schritte zu unternehmen, um die Geltung der deutschen Sozial- und Tarifgesetzgebung auch für die in amerikanischen Be-

trieben tätigen Deutschen zu sichern und um die mißbräuchliche Ausnützung deutscher Arbeitskräfte durch die Besatzungsmacht zu verhindern.

München, den 22. August 1951

Haußleiter
und Fraktion (DG)

Beilage 1287

Antrag

Betreff:

Bevorzugte Auflösung der Flüchtlingslager Hof-Moschendorf und Hof-Nord

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine Sonderplanung zur bevorzugten Auflösung der Flüchtlingslager Hof-Moschendorf und Hof-Nord aufzustellen, wobei der Arbeitseinsatz der dort untergebrachten arbeitsfähigen Personen und die Erstellung von Wohnungen am Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

München, den 22. August 1951

Haußleiter
und Fraktion (DG)

Beilage 1288

Antrag

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

Gesetz

über den Anfang des Schuljahres in Bayern

§ 1

Das Schuljahr beginnt in Bayern von Ostern 1952 ab jeweils im Anschluß an die Osterferien.

§ 2

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am in Kraft.

Begründung

Durch Beschluß des Landtags vom 5. April 1951 ist festgesetzt worden: „Ab 1952 wird auch in Bayern der Schuljahresbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern.“ Der Schuljahresbeginn beruht bisher auf dem RdErl. d. RMfWEV. vom 7. Januar 1941 — E III a 2828 E II, E IV, E V, RV (a) — (Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder von 1941 Seite 29/30).

Dem Beschluß des Landtags ist bisher nicht Rechnung getragen worden. Daher muß der Landtag, um seinen Beschluß gegenüber der Administrative durchzusetzen, das beantragte Gesetz erlassen.

München, den 24. August 1951

Dr. Haas
und Fraktion (FDP)